



Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Liga der freien Wohlfahrtspflege Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
des Landes Baden-Württemberg
Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

DIE VORSTANDSVORSITZENDE

Anschrift: Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61967 - 0

E-Mail: info@liga-bw.de

Internet: www.liga-bw.de

Stuttgart, 20.05.2020

Lücken in bestehenden Schutzschirmen

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut,

die Corona-Krise stellt derzeit alle Akteure des gesellschaftlichen Lebens vor große Herausforderungen und die Politik vor eine enorme Verantwortung. Auch unsere Mitglieder sind durch die Corona-bedingten Verwerfungen getroffen. Sowohl einbrechende Einnahmen und Beiträge für soziale Dienstleistungsangebote als auch zusätzliche Mehrkosten für Schutzmaterial und Mitarbeiter stellen eine schwere Bürde für die Leistungserbringer im Sozialwesen dar.

Dabei bemühen sich alle unsere Mitglieder mit viel Engagement, Kreativität und oftmals weit über das normale Maß hinausgehendem Kräfteinsatz, auch unter den Bedingungen von Corona für die Menschen da zu sein und ihren Beitrag zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Sozialstaatsgebotes zu leisten und Strukturen und auch Arbeitsplätze zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir uns an dieser Stelle für Ihr persönliches Engagement und das der Landesregierung in der Bewältigung der Corona-Krise bedanken. Besonders bedanken möchten wir uns bei Ihnen für die frühzeitige Auflegung des Corona-Soforthilfeprogramms und die unmittelbare Öffnung auch für Unternehmen aus dem freien gemeinnützigen Sozialbereich, die aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Trotz aller bisherigen Bemühungen auf allen Ebenen gibt es jedoch immer noch Lücken in den bestehenden Schutzschirmen. Im festen Vertrauen darauf, dass es Ihnen wie auch uns ein Herzensanliegen ist, die Folgen der Corona-Krise einzudämmen und die vorhandenen Strukturen des Sozialstaates und der sozialen Dienstleistungsstruktur zu erhalten, möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf einige Problemfelder lenken, bei denen nach unserem Dafürhalten noch Ihre Unterstützung benötigt wird:

1. Inklusionsbetriebe / WfbM

Aufgrund der Corona-Krise wurden Inklusionsbetriebe und WfbM für die behinderten Menschen geschlossen. Die Vergütungsfortzahlungen aufgrund des Rahmenvertrages bzw. des SodEG erfassen bislang nur den Ausfall der Eingliederungsfachleistungen. Die gewerblichen Einnahmeausfälle sind nur durch das Corona-Soforthilfeprogramm kompensierbar; dies reicht aber wegen der Betragsdeckelung (9.000 €, 15.000 €, 30.000 €) nicht aus. Die gewerblichen Einnahmen dienen dazu, notwendige Kosten der Werkstätten zu decken und die Löhne für die behinderten Menschen sicherzustellen. Zusätzlich benachteiligt die Einschränkung auf maximal 50 Vollzeitstellen diesen Bereich in besonderem Maße und erfordert nach unserem Maß mindestens einer Ausnahmeregelung.

Wir fordern eine Erhöhung der Förderbeträge des Corona-Soforthilfeprogramms für Sozialunternehmen an. Auch eine landeseigene Ausweitung des SodEG um die Einbeziehung solcher mit dem geförderten Sozialbetrieb in Verbindung stehender gewerblicher Einnahmen wäre ein sinnvoller Ansatz.

2. Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen; Jugendberufshilfebetriebe

Hier verhält es sich ähnlich wie unter Ziffer 1.

Ergänzend dazu könnte auch das Landesarbeitsmarktprogramm entsprechend aufgestockt werden, um die vorhandenen Strukturen vor den Verwerfungen der Corona-Krise zu schützen.

3. Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagespflegen, Horte, Schulkindbetreuung

Aufgrund der angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen kommt es zu Ausfällen bei den Elternbeiträgen. Dieser Ausfall wird nicht vom SodEG erfasst und von den Kommunen entgegen aller vorherigen Ankündigungen nicht bzw. nicht in der vollen Höhe erstattet. Die Elternbeiträge machen aber bis zu einem Drittel der notwendigen Einnahmen aus. Die Einrichtungen können oftmals aus Gründen der (ineffizienten) Notbetreuung und anderen Gründen nicht einfach die Fachkräfte in Kurzarbeit schicken, zumal dann die kommunalen Regelzuschüsse gefährdet werden. Die Einrichtungen versuchen, diese Lücke durch das Corona-Soforthilfeprogramm zu schließen. Leider reichen diese Mittel wegen der Betragsbegrenzung oftmals nicht aus.

Hierzu das folgende Rechenbeispiel (unter Ausblendung der Sachkosten):

Eine Vollzeitkraft im Erzieherbereich kann mit Personalkosten i.H.v. durchschnittlich ca. 3.900 € monatlich angesetzt werden. Ein Drittel, also 1.300 € davon wird über Elternbeiträge finanziert. Bei 10 Vollzeitkräften bedeutet dies einen ausfallbedingten Bedarf i.H.v. 13.000 €. Dem stehen aber ab nur 5.000 € pro Monat (15.000 € für drei Monate) gegenüber.

Da Kindertageseinrichtungen regelmäßig auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, sind regelmäßig keine großen Rücklagen und Gewinnspannen vorhanden, um diese wegbrechenden Elternbeiträge zu kompensieren.

Wir fordern daher eine Erhöhung der Förderbeträge des Corona-Soforthilfeprogramms für Sozialunternehmen.

4. Jugendherbergen, Familienerholungsstätten, Jugendbildungs- und Freizeitstätten

Obwohl die Jugendherbergen eine wichtige soziale Aufgabe wahrnehmen, müssen sie sich im Wesentlichen über Gästebeiträge finanzieren. Diese Gäste bleiben jetzt aus. Da sich die Jugendherbergen nicht über Zahlungen von Leistungsträgern im Sinne des SGB finanzieren, kann das SodEG hier nicht weiterhelfen. Aufgrund der Größe des Landsträgers der Jugendherbergen findet auch das Corona-Soforthilfeprogramm des Landes keine Anwendung.

Ähnlich verhält es sich mit den Familienerholungsstätten, Jugendbildungs- und Freizeitstätten.

Wir fordern die Auflegung eines Landesprogramms, um diese Einrichtungen vor den Folgen der Corona-bedingt angeordneten Schließungen zu schützen.

5. Familienbildungsstätten, Häuser der Familien, Familienzentren

Diesen Einrichtungen brechen Corona-bedingt nun die Teilnehmer und die dazugehörigen Einnahmen weg.

Wir fordern die Auflegung eines Landesprogramms, um diese Einrichtungen vor den Folgen der Corona-bedingt angeordneten Schließungen zu schützen.

6. Freie Bildungsangebote

Wegen der Corona-Verbote mussten Kurse und Fortbildungsangebote eingestellt werden. Da diese regelmäßig vollständig teilnehmerfinanziert sind, brechen die Einnahmen vollständig weg, ohne dass eine Kompensation über SodEG möglich wäre.

Das Corona-Soforthilfeprogramm ist zum Teil nicht anwendbar, da die Bildungsträger - z.B. das Deutsche Rote Kreuz - die kritische Größe überschreiten.

Wir fordern die Auflegung eines Landesprogramms, um diese Einrichtungen vor den Folgen der Corona-bedingt angeordneten Schließungen zu schützen.

7. Fahrdienste

Aufgrund der Corona-bedingten Schließungen im Sozialbereich fallen den Fahrdiensten die Fahrten und damit die Einnahmen weg. Aufgrund der oftmals nur mittelbaren Beziehung zu den Sozialleistungsträgern findet das SodEG hier keine Anwendung. Generell wird vielmehr auf die allgemeinen Wirtschaftshilfen verwiesen. Die Fahrdienste sind aber ein notwendiger Teil der Soziallandschaft, ohne die z.B. behinderte Menschen gar nicht zu den WfbM oder den Tagesstrukturen kommen können. Das Corona-Soforthilfeprogramm ist hier oftmals wegen der Größe der Fahrdienstleister nicht anwendbar.

Wir fordern die Auflegung eines Landesprogramms, um diese Einrichtungen vor den Folgen der Corona-bedingt angeordneten Schließungen zu schützen.

8. Tafeln, Kleiderläden, Sozialkaufhäuser

Aufgrund der Corona-bedingten Schließungen sind diesen Einrichtungen die Kunden und damit die Einnahmen weggebrochen. Gleichzeitig können aber die

fortbestehenden Fixkosten nicht gänzlich durch das Corona-Soforthilfeprogramm abgefangen werden.

Wir fordern die Auflegung eines Landesprogramms, um diese Einrichtungen vor den Folgen der Corona-bedingt angeordneten Schließungen zu schützen.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Lösungen für diese Sozialeinrichtungen zu forcieren. Die Erhaltung der Strukturen der sozialen Landschaft ist zwingend notwendig und sollte für ein reiches Land wie Baden-Württemberg auch machbar sein. Dies nicht nur zum Schutz der Einrichtungen selbst, sondern auch im Interesse der im Sozialbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem der Menschen, die auf funktionierende Sozialstrukturen existentiell angewiesen sind.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns bereits heute. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ursel Wolfgramm
Vorstandsvorsitzende